

Wichtige Information zur Neuen Oberstufe an der HTL Hallstatt



Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Sie besuchen derzeit den II. Jahrgang bzw. die 2. Klasse Fachschule an der HTL Hallstatt und sind damit in der neuen Oberstufe.

Folgende Änderungen werden nun wirksam:

1)Semestrierung

Das Schuljahr ist in zwei voneinander unabhängige Semester (Wintersemester 11.09.2017 – 25.02.2018 und Sommersemester 26.02.2018 – 06.07.2018) geteilt. Mit Ende des Wintersemesters wird keine Schulnachricht sondern ein Semesterzeugnis ausgestellt. Nicht erbrachte Leistungen im Wintersemester (Nicht genügend oder Nicht beurteilt) können nicht mehr durch Leistungen im Sommersemester ausgebessert werden sondern es ist eine Semesterprüfung (ähnlich einer Wiederholungsprüfung) abzulegen.

2)Kompetenzen

Der Lehrstoff für ein Semester ist in Kompetenzen gegliedert. Diese finden sich im gültigen Lehrplan. Für eine positive Beurteilung sind alle Kompetenzen nachzuweisen. Nur über die nicht erbrachten Kompetenzen, welche in einem Beiblatt zum Zeugnis genannt werden, ist dann eine Semesterprüfung abzulegen.

3)Semesterprüfung

Die Semesterprüfungen werden an folgenden Terminen abgenommen:

- 28.02.2018 / 01.03.2018 – Anmeldung bis Fr. 16.02.2018 12:00
- 05.04.2018 / 06.04.2018 – Anmeldung bis Fr. 23.03.2018 12:00
- 10.09.2018 / 11.09.2018 – Anmeldung bis Fr. 06.07.2018 12:00
- 08.01.2019 / 09.01.2019 – Anmeldung bis Fr. 21.12.2018 12:00

Die Prüfungen sind in den Fächern D, E und AM schriftlich und mündlich, in den anderen Fächern schriftlich und/oder mündlich bzw. praktisch (300 Minuten) abzulegen. Wenn der Semesterprüfung unentschuldig ferngeblieben wird, resultiert daraus ein Terminverlust, der gleichbedeutend mit einer negativen Beurteilung zu sehen ist. Eine begründete Abmeldung (z. B. Krankheit) ist ohne Terminverlust möglich. Die Semesterprüfungen sind innerhalb der dem Zeugnis mit der negativen Beurteilung folgenden zwei Semester abzulegen und können zweimal wiederholt werden. Für bis zu drei unterschiedliche Gegenstände der 10. – 12. Schulstufe ist eine dritte Wiederholung nach dem letzten Jahrgang unmittelbar vor der abschließenden Prüfung möglich (im Container geparkte Prüfung). Es dürfen nicht zwei Prüfungen desselben Faches (wenn sie nach 3- maligem Antreten, bzw. nicht fristgerechtem Antreten, nicht absolviert wurden) im Container geparkt werden.

4)Frühwarnungen

Frühwarnungen für das Wintersemester können ab November und für das Sommersemester ab April ausgestellt werden.

5)Individuelle Lernbegleitung

Als Unterstützung steht Ihnen im Falle einer Frühwarnung eine Lernbegleiterin oder ein Lernbegleiter zur Verfügung.

Diese speziell ausgebildeten Lehrkräfte bieten Ihnen Beratung und Hilfe bei der Planung von Lernschritten und bei der Lernorganisation (ideale Lernumgebung, Lernplan, Terminplanung etc.) an.

Bitte wenden Sie sich im Falle einer Frühwarnung ehestmöglich an eine der unten angeführten Personen und nutzen Sie dieses schulische Unterstützungsangebot. Die Lernbegleitung setzt aber voraus, dass Sie zu den vereinbarten Besprechungen auch kommen. Die Lernbegleitung hat in der unterrichtsfreien Zeit der SchülerInnen und der LernbegleiterInnen stattzufinden.

Als LernbegleiterIn stehen Ihnen im Schuljahr 2017/18 folgende Lehrkräfte zur Verfügung:

DI Dieter Eder

DI Emil Gasteiger

Mag. Andrea Gratzner

DI (FH) DI Dr. Günther Kain

Mag. Stefan Öhlinger

DI Hans-Peter Pfeffer

MMag. Markus Pfeiffer

DI (FH) Dr. Martin Pinzger

Mag. Brigitte Scheutz

MMag. Sebastian Siedler

Mag. Daniela Steinkogler-Gaigg

6)Aufsteigen

Ein Aufsteigen in die nächste Schulstufe ist mit maximal zwei Nicht genügend möglich. Dabei ist der Stand am Dienstag in der ersten Schulwoche im folgenden Schuljahr, also am 11. September 2018, entscheidend. Einmal in der gesamten Schullaufbahn kann die Klassenkonferenz auch bei drei Nicht genügend ein Aufsteigen genehmigen.

Ein Antritt zur Reife- und Diplomprüfung im V. Jahrgang bzw. zur Abschlussprüfung in der 4. Klasse Fachschule ist nur möglich, wenn alle Semesterprüfungen erfolgreich abgelegt wurden.

7)Freiwilliges Wiederholen eines Jahrgangs

Auf Ansuchen der Schülerin oder des Schülers kann ein Jahrgang freiwillig wiederholt werden. Die positiv absolvierten Unterrichtsgegenstände bleiben erhalten. Falls jedoch eine Semesterprüfung bereits im Container ist, bleibt diese aufrecht. Zu beachten ist auch, dass die Höchstdauer des Schulbesuches (Fachschule 6 Jahre, Höhere Abteilung 7 Jahre) nicht überschritten wird.

Diese Neuerungen stellen an das „sich Organisieren“ der Schülerinnen und Schüler zusätzliche Anforderungen und wir bitten daher auch die Eltern hier unterstützend mitzuhelfen. Von Vorteil sind die kleineren Lernpakete, welche erledigt werden müssen und dass bei einem Wiederholen eines Jahrganges die bereits erbrachten positiven Leistungen erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

HR Mag. Jörg Zimmermann
Direktor